Gemeinde Birkenau 2020

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBI. S. 318) hat die Gemeindevertretung am 30.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	19.799.990 EUR 19.768.086 EUR 31.904 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	390.000 EUR 3.560 EUR 386.440 EUR
mit einem Überschuss von	418.344 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.541.414 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	2.686.700 EUR 7.067.433 EUR -4.350.733 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	4.050.000 EUR 1.967.825 EUR 2.082.175 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.050.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von

242.856 EUR

Gemeinde Birkenau 2020

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

332 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

440 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. HGO Aufwendungen / Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen:

- alle über und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bis 50.000- € im Ergebnis- und Finanzhaushalt im jeweiligen Teilhaushalt. Diese sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.

Birkenau, den 30.06.2020



Gemeinde Birkenau 2020

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltsatzung enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird auf der Webseite der Gemeinde Birkenau unter <u>www.birkenau.de</u> öffentlich bekannt gemacht.

Birkenau, den 30.06.2020

Der Gemein everstand

3